

Ordnung der Hochschule für Musik Detmold  
für die Inanspruchnahme vom Räumen zu Überzwecken

**Übeordnung:**

§ 1

Unterrichts- und Überäume der Hochschule stehen allen Mitgliedern der Hochschule für Musik Detmold zu Überzwecken zur Verfügung, sofern in dem jeweiligen Raum kein Unterricht (inkl. Korrepetition und mit dem Hauptfachlehrer abgesprochene Proben) stattfindet.

§ 2

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Instrumente schonend und sorgfältig zu behandeln.

§ 3

Nicht-Mitgliedern ist das Üben in den Räumen der Hochschule für Musik Detmold untersagt. Bei Kontrolle ist jeder Studierende verpflichtet, seinen Studierendenausweis vorzuzeigen. Es werden unangemeldete Kontrollen durchgeführt.

§ 4

Für die optimale Auslastung der Überäume sind Eintragungen in der Übeliste wie folgt vorzunehmen:

- Name, Matrikelnummer, Hauptfachlehrer und Übezeit (max. 3 Stunden pro Raum) sind deutlich lesbar und nicht mit Bleistift in die Übeliste einzutragen.
- Vorgenommene Eintragungen mit Bleistift können nicht berücksichtigt werden.
- Erst 5 Minuten vor Ende der laufenden Übezeit kann sich der Nachfolgende zum Üben eintragen. Vorabbelegungen sind unzulässig, ausgenommen sind die unter § 1 genannten Proben, welche im Stundenplan des Hauptfachlehrers einzutragen sind.
- Bei Nichtbeachtung der Übeliste verfällt der Übeanspruch und der Nachfolgende kann den Raum nutzen.

§ 5

- Proben können nur für eine Maximaldauer von 3 Stunden eingetragen werden.
- Beim Eintragen der Probe müssen die Namen der Professoren oder die Matrikelnummer und die Namen der beteiligten Studenten eingetragen werden, sonst kann der Raum von anderen Studenten benutzt werden.
- Eine Probe darf eingetragen werden unter der Voraussetzung, dass zur Probe min. 2 Beteiligte kommen.
- Sollte nach 15 Minuten die benötigte Anzahl an Studenten zum Proben nicht erreicht sein, muss der Raum verlassen werden

§ 6

Das Blockieren der Überäume durch das Ablegen von Taschen, Kleidung, Noten etc. ist unzulässig. Sollte ein belegter Raum über 15 Minuten nicht genutzt werden, können die Gegenstände aus dem Raum entfernt und dieser zum Üben genutzt werden.

§ 7

Auf der Klavieretage haben Pianisten Vorrang .

Die Übeordnung tritt zum 20. Januar 2010 in Kraft.

Detmold, den 19. Januar 2010



Prof. Martin Christian Vogel – Rektor

Verteiler:

Aushang Palais – Institute – Verwaltung - Homepage

- Hausdienst
- AStA
- Thalmann / Homepage